

Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode Der Versitzunde

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

## Beweisbeschluss Z-78

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Herrn

**Peter Rennings** 

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

## Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im Bundesfinanzministerium oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 26.09.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdF